ZÜRCHER
LIGHTHOUSE
KOMPETENZZENTRUM
PALLIATIVE PFLEGE & MEDIZIN

# Tarifliste
# Zürcher Lighthouse

—

# Kompetenzzentrum palliative Pflege & Medizin

ZLH KOMPETENZZENTRUM FÜR PALLIATIVE PFLEGE
UND MEDIZIN LIGHTHOUSE ZÜRICH AG
EGLISTRASSE 1
8004 ZÜRICH
044 265 38 11
info@zuercher-lighthouse.ch
zuercher-lighthouse.ch

# Infos auf einen Blick

## Kosten pro Tag

| **Grundtaxe / Eigenanteil Bewohner** | |
|---|---|
| 1. Hotelleriekosten Einzelzimmer | CHF 160.00 |
| 2. Betreuungskosten | CHF 100.00 |
| 3. Pflegekosten nach Pflegestufen | CHF 7.45 – 23.00 |

## Pauschalen

| | |
|---|---|
| Eintritt | CHF 500.00 |
| Austritt oder Todesfall | CHF 500.00 |

## Reduzierter Tarif pro Tag

| | |
|---|---|
| Abwesenheiten oder Zimmerbelegung nach Todesfall | CHF 234.00 |

## Depotleistung vor Eintritt

Bei einer Anmeldung oder beim Eintritt in das Zürcher Lighthouse wird **keine Depotleistung** verlangt.

## Depotleistung bei Beistandschaft oder Sozialhilfebezug

Im Falle einer Beistandschaft oder eines Sozialhilfebezugs verlangen wir zur Sicherstellung der Kosten eine unwiderrufliche Garantieerklärung (Kostengutsprache) in der Höhe von CHF 9'000.00. Diese muss vor Eintritt schriftlich vorliegen. Offene Verpflichtungen werden nach Austritt über die Garantie geltend gemacht.

## Rechnungsstellung

Alle Leistungen werden pro Kalendermonat bis Mitte des Folgemonats in Rechnung gestellt und sind innert 20 Tagen zu begleichen.

Die Grundtaxe wird durch das Zürcher Lighthouse festgelegt. Sie ist nicht kostendeckend. Ein allfälliges Betriebsdefizit wird von der Stiftung Zürcher Lighthouse übernommen. Die Stiftung leistet somit einen wesentlichen Anteil an Ihre Aufenthaltskosten.

# Infos im Detail

## Eigenanteil Kosten

Der Eigenanteil der Kosten setzt sich zusammen aus:

| | |
|---|---|
| • Hotelleriekosten für das Einzelzimmer | CHF 160.00 |
| • nichtkassenpflichtige Betreuungsleistungen | CHF 100.00 |
| • kassenpflichtige Pflegeleistungen nach KVG Art. 7 | nach Pflegestufen, siehe Tabelle |

### 1. Hotelleriekosten

Folgende Leistungen sind in den Hotelleriekosten / Grundtaxe enthalten:

- Pflegebett, Nachttisch, Kühlschrank, Einbauschrank im Zimmer
- Vollpension
- Tägliche Zimmerreinigung
- Pflege der persönlichen Wäsche (ohne chemische Reinigung)
- Kostenlose Benutzung von Pflegehilfsmittel im Hause

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass unsere Bewohner-Zimmer eingerichtet sind. Sie können aber gerne noch etwas kleinere persönlichere Dinge mitbringen.

Für Bilder verfügen alle Zimmer über Bilderschienen.

Es besteht kein Anspruch auf ein Zimmer mit Balkon.

### 2. Nichtkassenpflichtige Betreuungsleistungen

Die Betreuungstaxe in der spezialisierten palliativen Pflege beträgt pauschal CHF 100.00 pro Tag, unabhängig von der Pflegestufe.

### 3. kassenpflichtige Pflegeleistungen nach KVG Art. 7

Zusätzlich zur Grundtaxe erfolgt eine Einstufung der Pflege mit BESA. Diese Einstufung wird bei Eintritt erhoben, bei einer signifikanten Veränderung des Gesundheitszustandes oder mindestens alle 6 Monate. Die Einstufung erfolgt durch unser diplomiertes Pflegefachpersonal und wird durch den behandelnden Arzt bestätigt.

Bei der ärztlich verordneten Pflege übernehmen die Krankenkasse und die Wohnsitzgemeinde einen Teil der Kosten.

Der Bewohner muss sich mit einem Maximalbetrag in Höhe von CHF 23.00 an den Pflegekosten beteiligen.

Siehe Tabelle nächste Seite:

| Pflegestufe (Art. 7a KLV) | Kostentotal CHF | Krankenkasse CHF | Gemeinde CHF | Eigenanteil CHF |
|---|---|---|---|---|
| Stufe 1 | 17.05 | 9.60 | 0.00 | 7.45 |
| Stufe 2 | 49.55 | 19.20 | 7.35 | 23.00 |
| Stufe 3 | 82.05 | 28.80 | 30.25 | 23.00 |
| Stufe 4 | 114.50 | 38.40 | 53.10 | 23.00 |
| Stufe 5 | 147.00 | 48.00 | 76.00 | 23.00 |
| Stufe 6 | 179.50 | 57.60 | 98.90 | 23.00 |
| Stufe 7 | 212.00 | 67.20 | 121.80 | 23.00 |
| Stufe 8 | 244.45 | 76.80 | 144.65 | 23.00 |
| Stufe 9 | 276.95 | 86.40 | 167.55 | 23.00 |
| Stufe 10 | 309.45 | 96.00 | 190.45 | 23.00 |
| Stufe 11 | 341.95 | 105.60 | 213.35 | 23.00 |
| Stufe 12 | 374.40 | 115.20 | 236.20 | 23.00 |

Quelle: Gesundheitsdirektion Kt. Zürich

## Zusätzliche Leistungen (Liste nicht abschliessend)

### 1. Medizinische Nebenleistungen

Pflegeutensilien und zusätzliche Medikamente werden nach der MiGeL-Liste der KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung) abgerechnet. Diese Kosten sind krankenkassenpflichtig.

### 2. Getränke und Mahlzeiten

In der Grundtaxe sind alle Haupt- und Zwischenmahlzeiten inklusive Süssgetränke enthalten. Auf der Station wie auch in der Tagesstruktur werden Kaffee, Tee und Süssgetränke kostenlos zur Verfügung gestellt.

In der der Cafeteria sind Getränke oder Esswaren ausserhalb der Essenszeiten kostenpflichtig. Wünscht ein Bewohner einen Zimmerservice seiner Mahlzeiten, wird dieser nicht separat in Rechnung gestellt, sondern gehört zum Grundservice.

### 3. Zusätzliche Leistungen

Fahrdienste (Promobil) werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Nicht standardisiertes Verbrauchsmaterial oder spezielle Wünsche für Süssgetränke oder alkoholische Getränke werden separat in Rechnung gestellt.

Die Kosten für Telefon- / TV- / Internetanschluss sind in der Grundtaxe enthalten (Ausser Telefonate ins Ausland und Mehrwertdienste).

| | |
|---|---|
| Unterstützung durch eigenes Personal | CHF 60.00 / Std. |

1. Technischer Dienst
2. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
3. Begleitung ausser Haus

| | |
|---|---|
| Schlüsselverlust | CHF 100.00 |

### 4. Kosten bei Eintritt und Austritt

| | |
|---|---|
| Eintrittspauschale in die spezialisierte palliative Abteilung | CHF 500.00 |
| Austrittspauschale oder Todesfall | CHF 500.00 |

### 5. Depotleistung vor Eintritt / Beistandschaft

Bei einer Anmeldung oder beim Eintritt in das Zürcher Lighthouse wird keine Depotleistung verlangt.
Im Falle einer Beistandschaft oder eines Sozialhilfebezugs verlangen wir zur Sicherstellung der Kosten eine unwiderrufliche Garantieerklärung (Kostengutsprache) in der Höhe von CHF 9'000. Diese muss vor Eintritt schriftlich vorliegen. Offene Verpflichtungen werden nach Austritt über die Garantie geltend gemacht.

## Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und ist innert 20 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

## Reduktion der Grundtaxe

Bei Abwesenheiten (Spitalaufenthalt, Ferien, usw.) wird die Grundtaxe um 10% pro Tag reduziert (CHF 234.00). Der Ein- und der Austrittstag gelten nicht als Abwesenheit.

Pflegeleistungen werden während Abwesenheiten nicht verrechnet.

## Vertragsende

Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt grundsätzlich 7 Tage auf Monatsende.

Im Todesfall erlischt der Vertrag nach vollständiger Räumung des Zimmers. Während dieser Zeit wird die reduzierte Grundtaxe (CHF 234.00) verrechnet.

Die persönlichen Effekten sollten zeitnah von den Angehörigen abgeholt werden. Allfällige Räumungs- und Entsorgungskosten werden zu Lasten der Vorschusszahlung abgerechnet. Abweichende Vereinbarungen sind zwingend schriftlich zwischen der Leitung und der Kontaktperson zu vereinbaren.

Die Zimmerräumung sollte innert 4 Tagen erfolgen.

## Tarifänderungen/ Anpassungen

Anpassungen oder Änderung der vorliegenden Tarifordnung werden durch den Vorstand genehmigt. Der Bewohner oder die rechtliche Vertretung werden drei Monate vor Inkrafttreten einer neuen Tarifordnung schriftlich informiert.

## Beschwerden

Anlaufstelle für Beschwerden aller Art ist die Geschäftsleitung der Zürcher Lighthouse.

Diese Tarifliste tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.